

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Drosselkonte Leipzig 28614

Gründet nach dem Wilsdruffer Zeitungsgesetz vom 1. März 1874 für den folgenden Tag. Bezugspreis des Einzelheftes monatlich 4.50 Mk., durch unsere Postämter monatlich 5 Mk., auf dem Lande 5.25 Mk., durch die Post monatlich 15.25 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postämter und Postboten sowie unsere Mitglieder und Geschäftsleute nehmen überall Bestellungen entgegen. Im Falle plötzlicher Beschlüsse, Krieg oder sonstiger Verhältnisse, die die Zeitung nicht erscheinen lassen, wird die Verantwortung der Redaktion nicht übernommen.



Insertionspreis 1 Mk. für die 6 gefaltete Korrespondenz oder deren Raum, Anzeigen, die 2 halbe Korrespondenz 2.50 Mk. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2 gefaltete Korrespondenz 3 Mk. Nachmittags-Beilage 30 Pf. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Möglichkeit der durch Fernruf übermittelten Bestellungen überlassen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ist ohne Erlaubnis der Redaktion strafbar.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inserenten: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 170.

Sonnabend den 23. Juli 1921.

80. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Krüppel-, Mütter- und Tuberkulosen-Beratungsstelle.

Nächste Sprechstunde Sonnabend den 23. Juli 1921 nachm. 5 Uhr im Sprechzimmer des Herrn Sanitäts-Rat Dr. Barick. Wilsdruff, am 21. Juli 1921

Der Stadtrat.

Kleine Anzeigen

haben im „Wilsdruffer Tageblatt“, das einen weitverbreiteten u. kaufkräftigen Leserkreis besitzt, große Wirkung.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Im Rheinland findet eine verschärfte Zollkontrolle aller beim besetzten Gebiet aus- und einfallenden Güter statt.
- * Nach Londoner Meldungen tritt England dafür ein, den Obersten Rat zur Entscheidung in der oberösterreichischen Frage spätestens Ende Juli nach Boulogne einzuberufen.
- * Die italienische Regierung soll die Absicht haben, zwei Regimenter zur Verstärkung nach Oberösterreich zu entsenden.
- * Der englische Gesandte in London soll die Anweisung bekommen haben, die französische Regierung zu warnen, in Oberösterreich selbständig eine Entscheidung zu treffen.
- * Vom Orient-Kriegsschauplatz laufen wie üblich Siegesmeldungen von beiden Seiten ein. Die Griechen wollen nicht weniger als 3000 Türken gefangen, die Türken die Griechen an mehreren Stellen zurückgedrängt haben.

Enttäuschte Hoffnungen.

In den letzten Tagen ist in der Presse mehrfach davon die Rede gewesen, daß der Reichskanzler sich mit Gedanken des Rücktritts befaßt. Von amtlicher Seite ist eine Richtigerstellung in nicht sehr geschickter Form erfolgt, denn nachdem Herr Dr. Wirth dem englischen Vorkäufer gegenüber mehrfach erklärt hatte, daß von dem Ausfall der Entscheidung über Oberösterreich die Existenz jedes deutschen Kabinetts und damit selbstverständlich auch des gegenwärtigen abhängig sei, war es nicht gerade nötig, den guten Eindruck, den eine so klare Feststellung besonders im Auslande erzielte, nur wegen einiger unpassender Erörterungen, die in einzelnen Blättern daran geknüpft wurden, durch ein amtliches Dementi wieder abzuschwächen. Daß der Grundgedanke der Meldungen von der Möglichkeit eines Rücktritts der Regierung trotzdem durchaus richtig war, hat der Kanzler jetzt selbst in einer Unterredung mit einem amerikanischen Pressevertreter bestätigt. Darin hat Herr Dr. Wirth erklärt, daß durch die Haltung, die Frankreich in der oberösterreichischen Frage einnimmt und durch den Fortbestand der Sanktionen tatsächlich der Sturz des Kabinetts drohe, weil unter diesen Umständen nicht damit zu rechnen sei, daß der Reichstag das bekannte große Steuerprogramm der Regierung annehmen würde, wenn der Kanzler im Herbst dem Reichstage stehen müsse, daß er in außenpolitischer Beziehung keine Erfolge gehabt habe und gewissermaßen mit ganz leeren Händen vor das Parlament komme. Der Kanzler betonte dabei nochmals nachdrücklich, daß er, wie ja alle Welt weiß, bei der Übernahme der Regierung nicht nur zum Schein den Versuch gemacht habe, das Ultimatum zu erfüllen, sondern daß er in diese Mission auf dem besten ehrlichen Willen, sie auch wirklich durchzuführen, berangewandt. Zum Beweise dafür konnte er darauf hinweisen, daß wir bisher nicht nur die uns auferlegten Zahlungen pünktlich, ja sogar noch vor den von uns verlangten Terminen in die Wege geleitet, sondern daß wir auch die Entwaffnung gründlich durchgeführt haben, so daß wir heute buchstäblich ein Volk ohne Waffen sind.

Wenn der Kanzler im Anschluß daran sagte, daß es natürlich nicht genüge, daß nur von unserer Seite aus guter Wille bewiesen wird, und daß die besten Absichten für den Wiederaufbau und für ein Zusammenarbeiten der Völker scheitern müssen, wenn die Gegenseite Abwehrlage zeigt, so hat er damit den Kernpunkt der ganzen Krise berührt, in der sich das deutsche Kabinett wieder einmal befindet. Der Streit um den deutschen Kanzler geht diesmal eigentümlicherweise nicht von den deutschen Parteien aus, sondern vom Auslande. Die Wurzel dieses Konfliktes liegt noch in den Tagen der Neubildung der jetzigen Regierung, die bekanntlich mit der Annahme des Ultimatus zusammenfiel. In rechtsstehenden Kreisen neigte man damals der Auffassung zu, daß die Annahme des Ultimatus nur unter der Bedingung möglich sei, daß man von der Entente ganz bestimmte Garantien für das zukünftige Verbleiben Oberösterreichs beim Deutschen Reiche bekomme. Nachdem sich herausstellte, daß diese Garantien nicht zu haben waren, mußten diese Kreise folgerichtig auf der Ablehnung des Ultimatus bestehen, und auf die Teilnahme an der Regierung verzichten. Der damalige Finanzminister Wirth, der alsdann mit Unterstützung des Zentrums, der Demokraten und der Sozialdemokraten die Leitung der neuen Regierung übernahm, glaubte jedoch, daß ein Beschluß auf Annahme des Ultimatus auch ohne derartige Garantien zu verantworten sei. Er gab allerdings in seiner Antrittsrede der klaren Hoffnung Ausdruck, daß die Entente künftig jede weitere Beeinträchtigung des deutschen politischen und wirtschaftlichen Lebens unterlassen werde, wenn sie auf die genaue Durchführung der von uns versprochenen Leistungen rechnen wolle.

Diese Hoffnung, die leider durch keine bindenden Zusagen von der Gegenseite gestützt war, sondern eben nur eine Hoffnung war, hat inzwischen schwer enttäuscht. Die Entente, besonders Frankreich, hat uns weder im Hinblick auf Oberösterreich noch auf die Sanktionen die geringsten Erleichterungen gewährt, und der Kanzler und seine Regierung kommen dadurch in die größten Schwierigkeiten. Wenn der Kanzler jetzt sagt, daß der Reichstag unter solchen Umständen natürlich das Steuerprogramm nicht bewilligen könne, so hat er dabei mit vollem Recht nicht von einzelnen Parteien, sondern vom Reichstag als ganzem gesprochen, denn es kann ja auch für die Regierungsparteien und für die Regierung selbst keinem Zweifel unterliegen, daß jede Fortsetzung des Versuchs zur Erfüllung des Ultimatus sinnlos wird, wenn uns Oberösterreich genommen und die Sanktionen nicht aufgehoben werden. Dann hat es aber auch keinen Zweck, das riesige Steuerprogramm zu bewilligen, welches in erster Linie eben gerade der Durchführung des Ultimatus dienen soll. Parteipolitische Gegensätze innerhalb des Reichstages dürften sich in dieser Frage kaum geltend machen. Es liegt also einzig und allein in der Hand des Obersten Rates, ob Deutschland jetzt von neuem in eine Sanktionskrise gestürzt werden soll oder ob man uns durch die Erfüllung der selbstverständlichen Voraussetzungen für unsere Leistungen die Möglichkeit verschaffen will, auf dem nun einmal betretenen Wege der Wiedergutmachungsleistungen weiter fortzuschreiten.

Brands Verschleppungsversuche.

Englisch-französischer Notenwechsel.

Der Streit zwischen der englischen und der französischen Regierung um den Zeitpunkt, an dem der Oberste Rat zu seiner entscheidenden Sitzung in der oberösterreichischen Grenzfrage zusammentreten soll, ist immer noch nicht geklärt. Briand versucht noch immer, seinen Standpunkt zu behaupten, wonach es angeblich notwendig sei, die Entscheidung noch weiter hinauszuschieben, während England immer energischer auf eine baldige Zusammenkunft des Obersten Rates drängt.

Eine neue englische Note

Bekannt wiederum die Notwendigkeit, eine Tagung des Obersten Rates in Boulogne in der Zeit vom 27. bis 30. Juli einzuberufen. Die englische Regierung hält die Lage in Oberösterreich für gefährlich und erklärt, daß zu jeder Zeit ernste Unruhen sowohl von politischer wie von deutscher Seite ausbrechen könnten, und daß diese Unruhen um so gefährlicher sein könnten, je länger die jetzige Lage andauere. Da die Zeit kurz bemessen ist, werde es nicht möglich sein, vorher Beratungen von Sachverständigen heranzufinden zu lassen, wie die französische Regierung dies wünscht. Der Oberste Rat müsse sich zunächst mit der Frage von Truppenverstärkungen nach Oberösterreich befassen, sodann das oberösterreichische Problem selbst prüfen. Die Note erklärt schließlich, falls Lloyd George durch die irändische Frage zurückgehalten sei, so würde Lord Curzon zusammen mit Balfour die englische Regierung vertreten.

Die französische Antwortnote

Ist sofort nach dem Eintreffen der englischen Note in Paris abgehandelt worden. Darin wird gesagt, daß die französische Regierung auf ihrem Standpunkt verharret und die Notwendigkeit aufrechterhält, daß einerseits vor jeder neuen Konferenz des Obersten Rates Verstärkungen nach Oberösterreich entsandt werden und daß andererseits ein Sachverständigen-Ausschuß damit beauftragt wird, die Lage für die Zeitung des Abstimmungsgebietes zuvor zu klären. Es kann, so heißt es weiter, in Frankreich nicht vergessen werden, daß von den 19 500 Mann, die die alliierten Truppen in Oberösterreich darstellen, 12 000 Mann Franzosen sind, während Italien nur 4 500 Soldaten und Großbritannien im Höchstfalle 3 000 Mann stellen. Daher hätte Frankreich nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, sich mit den Ereignissen zu beschäftigen, die die Gefahr in sich schließen, daß eine zu schnelle und schlecht vorbereitete Entscheidung getroffen wird. Infolgedessen verlangt die französische Regierung erneut von dem Kabinett in London, es möge der sofortigen Entsendung der verlangten Verstärkungen zustimmen und weiter ohne Verzug technische Sachverständige bezeichnen, die während der Zeit, wo die Truppen auf dem Wege nach Oberösterreich sind, sich über die zukünftige deutsch-polnische Grenzführung einig werden können. In diesem Falle werde dann nichts mehr einem baldigen Zusammentritt des Obersten Rates entgegenstehen.

Eine englische Warnung

Für die Ausprägung des Konflikts ist es kennzeichnend, daß der englische Vorkäufer in Paris angewiesen wurde,

die französische Regierung nicht darüber im Zweifel zu lassen, daß London sich einen Versuch, in Oberösterreich „vollendete Tatsachen“ zu schaffen, nicht gefallen lassen werde.

Der amerikanische Vorkäufer in London wurde gebeten, zu erklären, ob er oder ein anderer Vertreter der Vereinigten Staaten an der Sitzung des Obersten Rates teilnehmen würde. Der Vorkäufer erklärte, er werde wahrscheinlich selbst der Konferenz beiwohnen. Manche englischen Politiker denken schon daran, die Vermittlung der Vereinigten Staaten anzurufen. Lloyd George befürchtet von der Ausprägung der Lage eine ernsthafte Bedrohung des Weltfriedens und, um ein selbständiges Vorgehen der Franzosen zu vermeiden, habe er auf rasche Einberufung der Konferenz des Obersten Rates gedrängt.

Die Sachleistungen für den Wiederaufbau

Öffentlich-rechtlicher Leistungszwang.

Die neue Reichsverordnung über Sachleistungen für den Wiederaufbau geht von der Grundbestimmung aus, daß die für den Wiederaufbau erforderlichen Warenlieferungen und Dienstleistungen nach Möglichkeit auf dem Wege freier Vereinbarung aufzubringen sind. Nur soweit sie auf diesem Wege nicht in geeigneter Weise beschafft werden können, sollen sie von Leistungsverbänden oder von den Inhabern der einzelnen Betriebe angefordert werden. Leistungsverbände sind in erster Linie die Länder. Sie können ihrerseits die Leistungen, die sie aufzubringen haben, von rechtsfähigen Unterverbänden oder von den Inhabern der Betriebe anfordern; sie haben auch das Recht der Beschlagnahme und Enteignung.

Die Verteilung der anzufordernden Leistungen auf die Länder nimmt der Wiederaufbauminister vor. Er kann auch für die Anforderungen und für die Durchführung einzelner Arten von Leistungen Verbände bilden und sie neben den Ländern zu Leistungsverbänden bestimmen. Die Anforderung der Leistungen erfolgt durch die Anforderungsbehörde. Diese wendet sich zunächst an die Leistungsverbände, falls aber von den letzteren die Leistung nicht bewirkt wird, unmittelbar an die Inhaber der Betriebe. Die Leistungsverbände haben für eine angemessene Verteilung der aufzubringenden Leistungen innerhalb ihres Bereiches zu sorgen.

Den Anforderungen ist unverzüglich Folge zu leisten. Die Anforderungsbehörde kann die Durchführung der Anforderungen sowohl gegenüber den Leistungsverbänden als auch gegenüber den Inhabern einzelner Betriebe durch Ordnungsstrafen bis zum Betrage von 100 000 Mark für jeden Fall erzwingen. Ihre Durchführung erfolgt im Wege des Verwaltungszwanges nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften. Über die Bezahlung der Leistungen wird bestimmt, daß neben einer angemessenen Vergütung für den Wert der Leistungen die in diesem Werte nicht eingeschlossenen notwendigen Kosten zu erstatten sind, die den Leistungspflichtigen durch die Leistung entstehen. Gegen die Festsetzung der Vergütung durch die Anforderungsbehörde kann binnen 6 Monaten an das Reichswirtschaftsgericht appelliert werden, das endgültig entscheidet. Die Anforderungsbehörde gewährt den Leistungsverbänden und den Inhabern der einzelnen Betriebe angemessene Vorkasse.

Kronprinz Rupprechts geheime Denkschrift

Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs.

Soeben wird eine ausführliche geheime Denkschrift des früheren Kronprinzen Rupprecht von Bayern bekannt, die an den damaligen bayerischen Ministerpräsidenten und späteren Reichskanzler Freiherrn v. Hertling gerichtet und vom 19. Juli 1917 datiert ist.

Der Kronprinz legt zunächst auseinander, weshalb schon damals auf eine militärische Entscheidung in der Westfront zu unjeter Gunsten und auf eine durchgreifende Wirtung des U-Bootskrieges nicht mehr zu rechnen sei. Er verwirft die Bombenangriffe auf die sogenannte Festung London, mit denen nur das Gegenteil des Gewollten erreicht werde. Ein Friedensschluß mit Rußland bis zum Herbst ohne Annexionen und Entschädigungen, unter Verzicht auf die Angliederung Kurlands, ist ihm von ausschlaggebender Wichtigkeit. Er rät für die Zeitspanne bis zum vollen Einzug der amerikanischen Hilfstruppen, vor dessen Unterzeichnung er warnt. Verhandlungen mit dem Gegner auf der Basis des Standes vor dem Kriege unter Verzicht auf Entschädigungen und nötigenfalls unter Verzicht auf die Rückgabe der Kolonien an, während Österreich zu Gebietsabtretungen an Italien bewegen werden muß.

Die innerdeutschen Verhältnisse

Die innerdeutschen Verhältnisse sieht der Prinz durch die nach seiner Meinung besonders von Berlin aus um sich greifende wilde Jagd nach dem Wamman bedroht. Der Mittelstand werde dabei einfach vernichtet.